Auslandsreiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Solid Försäkringsaktiebolag, Schweden **Produkt: Auslandsreiseversicherung**

Eine schwedische Aktiengesellschaft mit Sitz in Helsingborg, eingetragen im Handelsregister unter Registernummer 516401-8482

Dies ist eine kurze Zusammenfassung des Versicherungsproduktes. Die vollständigen Information finden Sie in dem Versicherungsschein sowie den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Reiseversicherung gewährt Ihnen Schutz bei medizinischen Notfallbehandlungen und Krankenhausaufenthalten im Ausland, sowie einem eventuellen Krankenrücktransport. Darüber hinaus enthält die Versicherung eine Reise-Privathaftpflichtversicherung sowie Versicherungsschutz bei Reiseverspätungen, Reiseunterbrechungen, verzögerter Gepäckzustellung und Verlust des Reisepasses.

Was ist versichert?

Verspätete Abreise/Abbruch

- ✓ Verspätete Abreise
- ✓ für jede volle 12-stündige Verspätung
- ✓ Abbruch

Reisestörung

- ✓ Verspätung über 4 Stunden, max. 150 €

Gepäckverspätung

- ✓ Verspätetes Eintreffen des Gepäcks (bei mehr als 12 Stunden), 200 €

Medizinische Notfälle und sonstige Kosten

- ✓ Medizinische Behandlungskosten, max. 100 000 €
- ✓ Rücktransport, max. 5 000 €
- ✓ Schmerzstillende Zahnbehandlung in Notfällen, max. 200 €
- ✓ Transport zum Krankenhaus, sofern nicht kostenfrei
- ✓ Krankenhausbesuch von einem Verwandten/Freund, wenn Sie allein reisen und in ein Krankenhaus eingewiesen werden, Economy-Flug + 75 €/ Tag, max. 10 Tage
- ✓ Aufenthaltsverlängerung nach mediz. Behandlung (Versicherte Person/Begleiter, 150 €/Tag, max. 1 500 €)
- ✓ Kinderrückholung, Economy-Flug + 150 €/ Tag, max. 3 Tage

Krankenhaustagegeld

- ✓ Krankenhaustagegeld max. 125 €, pro Tag 25 €

Verlust des Reisepasses

- ✓ Verlust oder Diebstahl von Reisepass, Personalausweis oder Visum, max. 400 €

Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Beschwerden und Diagnosen die bereits bei Buchung der Reise bekannt sind
- ✗ Behandlungen, Operationen und Untersuchungen, die bereits bei Reiseantritt beabsichtigt/absehbar waren
- ✗ Vorsätzlich selbst zugefügte Verletzungen
- ✗ Teilnahme an einer Sportart, Aktivität, die der alleinige Grund der Reise ist
- ✗ Kamelreiten, Quadfahren (Rennen), Standsegeln
- ✗ Unerlaubte Handlungen, die ein Strafverfahren zur Folge haben
- ✗ Kriegsrisiken
- ✗ Haftpflichtansprüche von Ihren Angestellten/Mitarbeitern oder Familienangehörigen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Versicherung für verspätete Abreise / Reiseabbruch

- ! Höchstens 240 € (pro Person)
- ! Höchstens 500 € (pro Person)

Versicherung für Reisestörung

- ! Höchstens 150 € (pro Person)

Reise-Privathaftpflicht

✓ Privathaftpflichtdeckung für während der Reise eingetretene Schäden, max. 100 000 € (einschließlich Abwehrkosten)

Versicherung für Gepäckverspätung

❗ Höchstens 200 € (pro Person)

Auslandskrankenversicherung

❗ Medizinische Behandlungskosten: Höchstens 100.000 € (pro Person)

❗ Rücktransport: Höchstens 5.000 € (pro Person)

❗ Schmerzstillende Zahnbehandlung in Notfällen: Höchstens 200 € (pro Person)

❗ Aufenthaltsverlängerung nach medizinischer Behandlung: Höchstens 1.500 €

Krankenhaustagegeld

❗ Höchstens 125 € (pro Person)

Reiseprivathaftpflichtversicherung

❗ Höchstens 100.000 € (pro Person)

Selbstbeteiligungen

❗ Die Selbstbeteiligung bei Reiseabbruch, medizinischen Behandlungskosten, Privathaftpflicht, Reisepass und Zahnbehandlung beträgt 75 €

❗ Die Selbstbeteiligung bei der Reiseprivathaftpflichtversicherung beträgt 500 €

Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit

Welche Verpflichtungen habe ich?

Im Versicherungsfall haben Sie gewisse Verpflichtungen einzuhalten, z.B.:

- Sie müssen den Schaden möglichst geringhalten.
- Im Falle von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung sämtliche angemessenen Schritte zur Wiederbeschaffung vermissten Eigentums und zur Vermeidung weiterer Vorfälle zu ergreifen.
- Im Falle einer Verletzung, einer Erkrankung oder eines Unfalls, die zu stationärer Behandlung führen können, unverzüglich und vor Verursachung von medizinischen Behandlungskosten, vor Organisation eines Rücktransports und vor Abbruch der Reise den medizinischen Versorgungsdienstleister Intana verständigen.
- Innerhalb von 28 Tagen nach dem Vorfall unter Angabe des Namens, der Versicherungsnummer und des Grundes für den geltend gemachten Anspruch eine E-Mail an Intana schicken.
- Führt der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, ist der Versicherer berechtigt seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und wird bei Aushändigung der Versicherungsbestätigung bezahlt.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit der Beendigung der versicherten Reise, spätestens jedoch nach Ablauf eines Zeitraums von 28 Tagen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit der vereinbarten Dauer. Sie brauchen nicht zu kündigen.

Pflichtinformationen für die Reiseversicherung

Aufgrund der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), sind wir als Versicherer verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zu übermitteln:

Identität und ladungsfähige Ansicht des Versicherers / Vertretungsberechtigte Personen
Solid Försäkringsaktiebolag,
Landskronavägen 23, 250 22 Helsingborg
Schweden
Handelsregister Bolagsverket, Sundsvall, Schweden,
Registernummer 516401-8482
Identifikationsnummer bei der Schwedischen Aufsichtsbehörde: 22090

Vertreten durch Lars Nordstrand (Vorsitzender), Fredrik Carlsson, David Nilsson Sträng, Marita Odélius Engström, Lisen Thulin

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers
Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers besteht im Versicherungsgeschäft (Nicht-Lebensversicherungsbereich).

Gesamtpreis der Versicherung
Der Gesamtpreis der angebotenen Versicherung entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. Der Gesamtpreis der Versicherung richtet sich nach der Dauer der Reise sowie nach Ihrem Reiseziel. Er enthält bereits die jeweilige Versicherungsteuer. Die Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei. Gebühren werden nicht erhoben.

Einzelheiten zur Zahlung
Es handelt sich um eine Einmalprämie, welche mit Abschluss des Versicherungsvertrages fällig wird und bezahlt werden muss.

Zustandekommen des Vertrages
Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass wir Ihren Antrag auf Versicherungsschutz annehmen. Dieses geschieht durch die Ausstellung der Versicherungsbestätigung (ggf. auf der Buchungsbestätigung).

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
Die übergebenen Informationen haben zu dem von Ihnen beantragten Versicherungsschutz Gültigkeit.

Kündigung und Beendigung des Vertrages
Der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die in der Buchungs/Versicherungsbestätigung benannte Reise beendet ist.

Mitgliedstaaten der EU, deren Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Vertrages zugrunde gelegt wird
Es wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt.

Sprachen der Vertragsbedingungen und der Vertragsinformationen / Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit
Die Versicherungsbedingungen und die vorab ausgehändigten Informationen werden in deutscher Sprache verfasst. Wir verpflichten uns, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages in deutscher Sprache zu führen.

Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren
Wenn es zu Beschwerden oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und uns kommt, kann eine Schlichtungsstelle nach § 214 VVG eingeschaltet werden:
Sie können sich an den Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin wenden.
Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.

Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
Eine Beschwerde können Sie auch direkt richten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn